Peter Höflich, Michael Matzke: Ich bitte, mir ein Legehuhn halten zu dürfen, Herr Anstaltsleiter

Tragikkomisches aus dem Strafvollzug

Fachhochschulverlag, Frankfurt am Main 2006
ISBN 978-3-936065-77-0, 12,- €, 176 S.

Peter Höflich, Michael Matzke, Ralf-Bernd Schramm: Noch mehr Legehühner im Strafvollzug

Tragikkomisches aus dem Strafvollzug, Band 2

Fachhochschulverlag, Frankfurt am Main 2009
ISBN 978-3-940087-46-1, 15,- €, 224 S.

Ziel der Autoren der beiden Bände ist, ein Bild von der Praxis des Strafvollzugs zu zeichnen. So heißt es im Vorwort des ersten Bandes:

> *„Vielleicht lässt sich ein Einblick in die Realität des Strafvollzugs – besser als mit einem Lehrbuch – durch die vorliegende Anekdotensammlung gewinnen. Lehrbücher und Kommentare versuchen hauptsächlich zu vermitteln, wie die Praxis sein soll. Die von uns ausgewählten Anekdoten und Texte – wobei es sich fast ausschließlich um wörtliche Zitate handelt – zeigen, wie sie ist.“*

Die Gliederung orientiert sich an der Struktur des Strafvollzugsgesetzes, indem zunächst Geschehnisse in Verbindung mit den allgemeinen Vollzugsaufgaben geschildert werden, gefolgt von Beiträgen zur Stellung der Gefangenen, Vollzugslockerungen und zum Alltag im Strafvollzug. Die weiteren Anekdoten betreffen den Bereich Sicherheit und Ordnung, das Zusammenwirken der Verantwortlichen für die Vollzugsorganisation sowie die Rechtsbehelfe.

Diese Gliederung wird auch im zweiten Band, für den noch einmal 30 weitere Vollzugspraktiker „Zuarbeit“ geleistet haben und für den ein dritter Co-Autor gewonnen werden konnte, beibehalten, wobei die Anekdoten diesmal zusätzlich mit mehr oder weniger passenden Zitaten aus der Dichtung garniert wurden (Zwei eher unpassende Beispiele finden sich auf den Seiten 98 und 208.). Bereits im ersten Band war angemerkt worden, dass nicht alle übersandten Anekdoten berücksichtigt werden konnten.

Zu Beginn im Vorwort des zweiten Bandes setzen sich die Autoren kritisch mit der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Bundesländer im Rahmen der sog. Föderalismusreform auseinander und stellen die „bange“ Frage: *„Dauert es, wenn überhaupt, wieder Jahrzehnte, bis wir zur Rechtseinheit für*

den Vollzug zurückfinden?“ Ihre kritische Haltung gegenüber der Praxis des Strafvollzugs schimmert auch immer wieder bei den Kommentierungen der Anekdoten durch.

Vorrangig wird aber auf Grundlage der positiven Rückmeldungen zum ersten Band auch im zweiten Band auf das ursprüngliche Konzept zurückgegriffen*: „Uns wurde von Vollzugsinsidern berichtet, dass sie sich über viele Geschichten köstlich amüsiert hätten. Andere Leser, die weniger mit inhaltlichen Details aus dem Strafvollzug vertraut waren und sind, berichteten uns über die entspannende Freude, die sie bei der Lektüre empfanden, hinaus, dass sie auch einige „Lehren“ aus der Lektüre des Büchleins gezogen hätten. Somit hat die Anekdotensammlung beide von uns angestrebten Zwecke erfüllt: Witz und Humor soll(t)en neben der „Aufklärung“ stehen.“* (Band 2, S. 13)

Herausgekommen sind zwei Bücher, in denen eher ein skurriles System des Umgangs mit gesellschaftlichen Problemen erkennbar wird als eine rationale Behandlung von Problemen. Hervorzuheben ist, dass die Leserinnen und Leser sich nicht nur über die defizitären Gefangenen lustig machen können, sondern bisweilen auch über abstruse Gedankengänge von Anstaltsbediensteten, Anstaltsleitungen, Gerichten und Aufsichtsbehörden den Kopf schütteln dürfen. Überwiegend handelt es sich aber auch bei diesen beiden Büchern um „comedy“ auf Kosten der Betroffenen, wie sie ständig in den Alltagsunterhaltungen von Vollzugsbediensteten vorkommt, wie man sie aus Witzen von Ärzten über ihre Patienten kennt oder wie sie Entertainern wie Mario Barth zum „Erfolg“ verholfen hat. Immer wieder geht es um aberwitzige Anliegen von Gefangenen, geäußert in abwegiger oder kaum verständlicher Form, gespickt mit krassen Rechtschreibfehlern, die das Lesen beinahe unmöglich machen. Ein solcher Umgang mit den Problemen ist nachvollziehbar, weil er die Belastungen des Alltags erträglicher macht, er ist aber auch Ausdruck von Überheblichkeit und Selbstgefälligkeit und lenkt von den strukturellen Bedingungen ab, durch die die Auffälligkeiten erst hervorgerufen werden. So wird die asymmetrische Kommunikation in einer bürokratisierten Institution mit einem völlig überzogenen System von schriftlichen Anträgen für jedes noch so kleine Anliegen zur Quelle von Heiterkeit, ohne infrage gestellt werden zu müssen. Viele der Anekdoten gäbe es gar nicht, würden die Gefangenen dort abgeholt, wo sie stehen, statt von ihnen eine Anpassung an ein System zu verlangen, das mit ihrem Alltag vor dem Vollzug und nach der Entlassung nur wenig Verbindung hat. Wenn man meint, Bildungsschwächen seien ein Problem

von Gefangenen, so wäre deren Kompensation eine Aufgabe für den Strafvollzug, nicht aber das Aufgreifen dieser Schwächen zur eigenen Erheiterung. Insofern wird es hoffentlich viele Leserinnen und Leser geben, denen das Lachen im Halse stecken bleibt.

Wer einen Eindruck von der Irrationalität und Absurdität des Systems „Strafvollzug“ gewinnen möchte, dem seien die beiden Bände empfohlen, auch wenn man nach dem ersten Band erst einmal eine längere Pause einlegen sollte, damit die einzelnen Geschichten nicht beliebig werden. Wer hofft, in den beiden Bänden eine Anleitung zum angemessenen Umgang mit den Problemen im Strafvollzug zu finden, sollte die Finger von ihnen lassen und sich selbst ein Bild machen.

Michael Alex, Februar 2009